

BBW *Magazin*

9

September 2015 ■ 67. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Wer regiert künftig im Land?

Herbstnebel verschleiern die klare Sicht

Seite 4 <

Mehr Wert-
schätzung
eingefordert



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

Deutschland, ganz Europa steht vor einer der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte: Hunderttausende verlassen ihre Heimat im Nahen Osten, in Afrika, vertrieben durch Bürgerkriege, rassistische und religiöse Verfolgung, einzelne dem Tod gerade noch entkommen. Dies ist eine übermächtige Aufgabe für Europa, für Deutschland, für uns in Baden-Württemberg. Daneben verblasst aktuelles politisches Gezerre, wie die Krise in Griechenland und das erneute Milliardenhilfspaket. Angesagt sind jetzt ein konzertiertes europäisches Krisenmanagement, rasche Entscheidungen zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen und neue Verfahren, die Wirtschaftsflüchtlinge deutlich und schnell zu differenzieren.

In dieser Situation besinnt sich die Politik in den Bundesländern auf den öffentlichen Dienst und hier auf die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand. So auch in Baden-Württemberg. Ich kann mir vorstellen, dass unter diesen Kolleginnen und Kollegen auch einige bereit wären, sich in der Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsbetreuung einzubringen. In erster Linie jedoch muss neues Personal gefunden und rekrutiert werden, da die Flüchtlingsströme kein kurzfristiges Tagesgeschäft sein werden.

Trotzdem kann der Einsatz von Tarifbeschäftigten oder Beamten im Ruhestand ergänzend sinnvoll sein. Ob jedoch das in diesen Tagen in Baden-Württemberg angedachte Verfahren, mit Beschäftigungsverträgen zwischen Land und Ruheständlern

dieses zu bewerkstelligen, der richtige Weg ist, muss bezweifelt werden. Ein Zuverdienst im Ruhestand kann je nach Höhe zur gleichzeitigen Anrechnung bei den Ruhestandsbezügen führen. Dieses wäre nicht der Fall, wenn ein Vertrag mit einem nicht öffentlichen Arbeitgeber abgeschlossen würde. Ich möchte nicht falsch verstanden werden, denn dies sollte kein generelles Plädoyer für Privatisierungen sein. Nur wenn Freiwillige im Ruhestand in nennenswertem Umfang gewonnen werden sollen, dann scheint mir das angedachte Verfahren kontraproduktiv zu sein.

Zu einem anderen Themenkomplex. Nun ist es auch „amtlich“: Die Deutschen sind mit dem öffentlichen Dienst mehr als zufrieden. Auf einer Fünfpunkteskala wird je nach Behörde die zweitbeste beziehungsweise die Spitzenkategorie erzielt. 5 000 Bürgerinnen und Bürger wurden zu 22 unterschiedlichen Dienstleistungen befragt.

Das Ergebnis deckt sich mit öffentlichen Bewertungen und Kommentierungen. Vorurteile gegenüber dem öffentlichen Dienst, gegenüber den Beamten scheinen inzwischen abgebaut zu sein. Stammtischparolen bleiben nur noch da, wo sie hingehören, in alkoholselige Runden.

Nur die Politik ist noch nicht so weit, dass sie den Wert des öffentlichen Dienstes entsprechend wahrnimmt und wertschätzt und als entscheidende Ressource für wirtschaftliche Prosperität anerkennt. Immer noch ist der öffentliche Dienst, sind die Beamtinnen und Beamten nur ein Kostenfaktor. So leider auch in der Argumentation von Landesregierungen zur Rechtfertigung von Beamtensonderopfern.

Genau hierhin gehört auch die erneute Diskussion um zusätzliche Eingriffe in die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten, was der baden-württembergische Steuerzahlerbund in der Sommerpause mal wieder thematisiert hat. Eine zusätzliche Absenkung des Pensionsniveaus durch den Nachhaltigkeits-



faktor verbietet sich aus grundsätzlichen, verfassungsrechtlichen Gründen. Alle bisherigen Renteneinschnitte wurden wirkungsgleich auf die Versorgung übernommen. So hat dies das Bundesverfassungsgericht über Jahrzehnte hinweg stets in seinen Entscheidungen bekräftigt.

Auch die Forderung des Steuerzahlerbundes, die Verbeamtung auf den Kernbereich des Staates zu reduzieren, findet zu Recht keinen politischen Nährboden. Die Menschen in Deutschland wissen gerade 2015 in der Folge der Streiks bei Bahn, Post und den Kitas einen streikfreien, funktionierenden Staat zu schätzen. Die Rufe nach stabilen Bedingungen, nach Beamtinnen und Beamten in den Feldern der Daseinsvorsorge sind demgegenüber inzwischen unüberhörbar geworden.

Mit kollegialen Grüßen

Volker Stich

Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Bürger mit Dienstleister „Öffentlicher Dienst“ zufrieden	4
Wegen Asylverfahren will Land Ehemalige in den Dienst zurückholen	5
Personalkostenanteil am Landeshaushalt bei unter 40 Prozent	5
Landesregierung legt Versorgungsbericht 2015 vor	6
BBW lehnt Nachhaltigkeitsfaktor für den Beamtenbereich strikt ab	8
Mehr Wahlmöglichkeiten für Aufteilung der Elternzeit geschaffen	9
Pressefest 2015: Der Politik in Land und Bund die Leviten gelesen	10
Anspruch auf Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung	12
Offener Brief an den Ministerpräsidenten	13
Ende des Kopftuchverbots soll gesetzlich verankert werden	14
Einstellungspraxis des Landes angeprangert	14
dbb akademie ist anerkannte Bildungseinrichtung nach dem BzG BW	15
Seminarangebote im Jahr 2015	15

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Futter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 32, gültig ab 1.10.2014. Druckauflage: 50 000 (IVW 2/2015).
 ISSN 1437-9856

Bürger mit Dienstleister „Öffentlicher Dienst“ zufrieden – BBW-Chef:

Als Konsequenz erwarten Beschäftigte mehr Wertschätzung durch die Politik

Die Deutschen sind mit der öffentlichen Verwaltung zufrieden. Sie geben den Behörden durchweg gute Noten. Beim BBW ist man darüber nicht überrascht: „Das war nicht anders zu erwarten“, kommentierte BBW-Chef Volker Stich das Ergebnis einer Untersuchung des Statistischen Bundesamts zur Bürgerzufriedenheit mit dem Dienstleister „Öffentlicher Dienst“.

Als Konsequenz aus dieser Untersuchung mahnte Stich von der Politik mehr Wertschätzung für die öffentlich Beschäftigten an. In Baden-Württemberg wäre es dringend geboten, dass Grün-Rot die guten Noten anerkennt und auch die Beamten an der Einkommensentwicklung entsprechend teilhaben lässt. Für den BBW-Vorsitzenden steht nicht nur fest, dass im öffentlichen Dienst „gute Leute“ arbeiten. Er geht noch einen Schritt weiter: Die wirtschaftliche Prosperität in Deutschland führt er letztendlich auf funktionierende Rahmenbedingungen zurück. Im Unterschied zu manchen anderen Ländern gebe es in Deutschland nämlich eine funktionierende Verwaltung, auch wenn dies von manchem Bürger hin und wieder bezweifelt werde, sagte er gegenüber den „Stuttgarter Nachrichten“.

„Die Bürgerinnen und Bürger sind überwiegend zufrieden mit der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.“ Mit dieser frohen Botschaft hatte Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamts, am 19. August in Berlin die Ergebnisse einer Zufriedenheitsbefragung zu behördlichen Dienstleistungen in verschiedenen Lebenssituationen vorgestellt. Die Untersuchung hatte das Statistische Bundesamt im Rahmen der Regierungsinitiative „Amtlich einfach – Staat der kurzen Wege“ durchgeführt. Ziel dieser Regierungsinitiative ist es, die Wahrneh-



mung der Verwaltung in der Öffentlichkeit spürbar zu verbessern und die Bürokratie zu vereinfachen. Im Rahmen der Untersuchung wurden mehr als 5 000 Bürgerinnen und Bürger zu 22 unterschiedlichen Dienstleistungen befragt, angefangen beim Behördengang zwecks Eheschließung bis hin zum Behördenkontakt bei Arbeitslosigkeit.

Auf einer Skala von minus zwei (sehr unzufrieden) bis plus zwei (sehr zufrieden) lag die durchschnittliche Bewertung der Dienstleistungen bei plus 1,06. Die notwendigen Behördengänge zwecks Eheschließung werden mit 1,46 besonders gut bewertet. Auch im Rahmen eines Umzugs und der Fahrzeuganmeldung verteilen

die Betroffenen überwiegend gute Noten. Die Kontakte mit Behörden bei Arbeitslosigkeit und bei finanziellen Problemen schneiden hingegen nicht so gut ab, erreichen aber mit 0,37 immer noch einen positiven Wert.

Die Befragung ermittelte außerdem die Bedeutung verschiedener Faktoren, die die individuelle Zufriedenheit beeinflussen. So ist den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen in die Verwaltung am wichtigsten. Doch auch die Diskriminierungsfreiheit und Unbestechlichkeit werden als besonders bedeutend geschätzt. Sehr wichtig ist aber auch die Fachkompetenz der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Behörden.

Mit all diesen Faktoren waren die Befragten überdurchschnittlich zufrieden. Weniger zufrieden zeigten sich die Bürgerinnen und Bürger mit der Verständlichkeit von Formularen und Gesetzestexten. Die Bewertung des Einflussfaktors Verständlichkeit der Formulare und Anträge schwankt allerdings sehr stark, beim Erwerb des Führerscheins erreicht der Wert noch gute 1,22 auf der Skala, während in der Situation finanzieller Probleme eine Unzufriedenheit von – 0,08 vorliegt.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen Handlungsfelder auf. Die Verständlichkeit der Formulare und Anträge hat sich dabei neben der Verständlichkeit des Rechts und den Informationen zu notwendigen Verfahrensschritten als besonders dringlich herausgestellt.

Der Bericht zur Zufriedenheitsbefragung wurde am Tage der Veröffentlichung Staatsminister Helge Braun MdB übergeben. Er ist der Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Braun bewertet das Ergebnis der Untersuchung als gutes Signal. Zugleich räumt er Bedarf zur genauen Analyse der Untersuchung ein. Es sei nicht zu übersehen, dass die Befragten in existenziellen Notlagen, wie zum Beispiel im Falle von Arbeitslosigkeit oder bei finanziellen Problemen, weniger zufrieden mit den Dienstleistungen und Informationsangeboten von Behörden sind. Helge Braun: „Hier müssen wir uns fragen, was die Ursache dafür ist. Alle Betroffenen sind gefordert, eine genaue Analyse vorzunehmen und alle Möglichkeiten zur Verbesserung zu nutzen.“ ■

Wegen Asylverfahren will Land Ehemalige in den Dienst zurückholen

BBW offen für solche Überlegungen, wenn die Kasse für alle stimmt

Der BBW steht Überlegungen der Landesregierung offen gegenüber, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes aus dem Ruhestand zurückzuholen, um das Personal in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (Lea) zu unterstützen. In erster Linie müsse man sich jedoch um neues Personal bemühen, da die Flüchtlingsströme mit Sicherheit anhalten werden.

Zugleich räumt BBW-Chef Volker Stich ein, dass es sinnvoll sein kann auch Tarifbeschäftigte oder Beamte im Ruhestand ergänzend im Bereich der Flüchtlingsverwaltung einzusetzen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass das in Baden-Württemberg angedachte Verfahren wenig dazu taugt, auch Ruhestandsbeamtinnen und pensionierte Beamte für eine solche Aufgabe zu gewinnen. Denn: Während ehemalige Ta-

rifbeschäftigte nach Erreichen der Regelaltersgrenze unbegrenzt zu ihren Altersbezügen hinzuverdienen können, ohne Abstriche bei der Rente hinnehmen zu müssen, gilt für Ruheständler im Beamtenverhältnis anderes. Sie können nur unter bestimmten Voraussetzungen und bis zu einer bestimmten Höchstgrenze hinzuverdienen, ohne dass es auf die Versorgung angerechnet wird.

Für Erwerbseinkommen im öffentlichen Dienst (was hier der Fall wäre) gilt dies auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze.

Wenn Stich aber davon ausgeht, dass es eine Reihe von Ruhestandsbeamten gibt, die sich gerne in der Flüchtlingsbetreuung engagieren würden, regt er an, nach Wegen zu suchen, damit auch das Engagement von pensionierten Beam-

tinnen und Beamten entsprechend honoriert werden kann. Laut Vorstellungen der grün-roten Landesregierung könnten nicht nur pensionierte Lehrer, Polizeibeamte im Ruhestand oder auch pensionierte Ärzte in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und sonstigen Unterkünften tätig werden, sondern ehemalige Beschäftigte aus allen Bereichen der Innenverwaltung, die sich nicht länger als fünf Jahre im Ruhestand befinden.

Um ehemalige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Innenverwaltung für eine Mitarbeit im Bereich der Flüchtlingsverwaltung zu gewinnen, hat sich das Innenministerium mit Schreiben vom 19. August 2015 mit der Bitte um Mithilfe an die vier Regierungspräsidien im Land und weitere Behörden sowie öffentliche Einrichtungen gewandt.

Anlass für diese Aktion sind die steigenden Flüchtlingszahlen. Die Landesregierung sucht nach neuen Möglichkeiten, Asylverfahren zu beschleunigen, und kam in diesem Zusammenhang auch zu dem Schluss, dass Beamte der Bundesagentur für Arbeit bei der Bearbeitung von Asylanträgen helfen könnten. Schließlich hatte die Agentur für Arbeit im Frühjahr angekündigt, aufgrund der sinkenden Arbeitslosigkeit in Deutschland bis 2019 rund 17 000 Stellen abzubauen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung in einem Brief an das Kanzleramt vorgeschlagen, eine Abordnung von Mitarbeitern an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) zu prüfen. SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel plädierte in der „Südwest Presse“ dafür, auch Beamte von Post und Bahn zum Bamf abzuordnen.

Beamtenbund sieht sich durch Rechnungshof bestätigt

Personalkostenanteil am Landeshaushalt bei unter 40 Prozent

Der Personalkostenanteil am Landeshaushalt lag im Jahr 2014 bei 36,6 Prozent. Das geht aus der Denkschrift 2015 hervor, die der Landesrechnungshof am 22. Juli 2015 vorgestellt hat. Die Berechnungen der Karlsruher Prüfbehörde stützen die Einschätzung des BBW.

Grün-Rot spart bei den Beamten und begründet dies mit dem hohen Personalkostenanteil.

Mehr als 40 Prozent am Gesamthaushalt machten die Personalkosten aus, hieß es bisher, neuerdings spricht Ministerpräsident Winfried Kretschmann sogar von

50 Prozent. Laut Rechnungshof liegt der Ministerpräsident falsch.

Die obersten Rechnungsprüfer kommen in der Denkschrift 2015 zu dem Schluss, dass die Personalausgaben von 2005 bis 2014 zwar gestiegen sind, in Relation zu den Gesamtausgaben aber von 40 Prozent auf 36,6 Prozent gefallen sind. Laut Planwerten bis 2018 würde sich der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben bis dahin auf 38,2 Prozent erhöhen.

BBW-Chef Volker Stich erklärte nach Einsicht der Denkschrift: Das Horrorszene-

rio, das Ministerpräsident Kretschmann mit dem 50-Prozent-Personalkostenanteil am Landeshaushalt bei jeder Gelegenheit verbreite, sei mit der Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen. Deutlich geworden sei hingegen etwas ganz anderes: Bei einer Gegenüberstellung der Ausgabenansätze für Personalkosten und der tatsächlichen Personalausgaben seit 2011 bis einschließlich 2014 zeige sich, dass das Land in diesem Zeitraum rund 1,85 Milliarden Euro beim Personal eingespart hat.

Landesregierung legt Versorgungsbericht 2015 vor – Wichtige Botschaft:

Bei weiteren Spareingriffen könnte Gesetzgeber mit Alimentationsprinzip in Konflikt geraten

Der demografische Wandel fordert auch das Land als Dienstherrn heraus. Während Wissenschaftler, Fachleute und auch der BBW schon wiederholt gewarnt haben, die Rückstellungen reichten nicht aus, um künftige Pensionsverpflichtungen zu schultern, gibt sich Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid zuversichtlich. Die wichtige Feststellung seines Hauses: Bei weiteren Spareingriffen in die Versorgung könnte der Gesetzgeber mit dem Alimentationsprinzip in Konflikt geraten.

Die Bildung von Sondervermögen zur Abfederung steigender Versorgungsausgaben sei in anderen Bundesländern teilweise reduziert beziehungsweise eingestellt worden. In Baden-Württemberg hingegen erfolge diese ohne Abstriche, schreibt der Minister in seinem Vorwort des Versorgungsberichts 2015 und unterstreicht: „Dies ist für uns zentraler Bestandteil einer nachhaltigen und vernünftigen Finanzpolitik.“

Die Bilanz des Finanzministeriums: Die Maßnahmen zur Senkung der Versorgungsausgaben zeigten Erfolg. Weitere Spareingriffe seien jedoch verfassungsrechtlich bedenklich. Man müsse deshalb über Alternativen nachdenken, auch über die Möglichkeit zur freiwilligen Weiterarbeit bis zum 70. Lebensjahr.

Noch vor der Sommerpause hatte die Landesregierung den Versorgungsbericht 2015 vor-

gelegt. Sie ist damit ihrer Verpflichtung nachgekommen, einmal im Verlauf einer Legislaturperiode über die Versorgungsleistungen der Alterssicherungssysteme der Landesbeamtinnen und Landesbeamten in der Vergangenheit und Gegenwart zu berichten sowie einen Ausblick für die Zukunft zu geben.

Die Zahlen

Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass Baden-Württemberg in den zurückliegenden Jahren nicht nur Vorsorge getroffen hat, sondern auch schmerzhafte Eingriffe bei der Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten vorgenommen hat. Insbesondere die nachfolgenden Generationen an Pensionären wird dies besonders treffen.

Rund 113 500 Versorgungsempfänger/-innen hatte das Land im Jahr 2014 zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter bei Eintritt und Versetzung in den Ruhestand hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht: Betrug es 2000 noch 60,4 Jahre, so stieg es bis zum Jahr 2007 auf 62,2 und im Jahr 2013 auf 62,6 Jahre an. Im Jahr 2000 gingen elf Prozent der Beamtinnen und Beamten mit Erreichen der Regelaltersgren-

ze in den Ruhestand, im Jahr 2013 lag dieser Anteil mit 23 Prozent deutlich höher. Auch der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die mit Erreichen der allgemeinen Antragsaltersgrenze in den Ruhestand traten, erhöhte sich von 25 Prozent im Jahr 2000 auf 42 Prozent im Jahr 2013. Der Teil der Beamtinnen und Beamten, die wegen Dienstunfähigkeit pensioniert wurden, verringerte sich signifikant von 43 Prozent im Jahr 2000 auf elf Prozent im Jahr 2013. Dies kann unter anderem der Einführung von Versorgungsabschlägen im Jahr 2001 zugeordnet werden. Nach dem Versorgungsbericht des Jahres 2010 lag die Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit im Jahr 2007 noch bei 16 Prozent

Die durchschnittliche monatliche Verminderung des Ruhegehalts der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten mit Versorgungsabschlag lag im Januar 2014 bei 156 Euro und damit 20 Euro über der monatlichen Verminderung im Januar 2008. Der Versorgungsabschlag führte im Jahr 2014 zu Einsparungen bei den Ruhegehältern in Höhe von circa 68 Millionen Euro. Damit hat sich dieser Posten gegenüber 2008 mehr als verdoppelt (31,5 Millionen Euro). Während am 1. Januar 2008 zwei Drittel der Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger den Höchstruhegehaltssatz erreichten, waren es zum 1. Januar 2014 nur noch 60 Prozent. Einen Ruhegehaltssatz von 70 bis unter 71,75 Prozent erreichten unter den restlichen



40 Prozent lediglich 4,5 Prozent der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten. Einen Ruhegehaltssatz von 65 bis unter 70 Prozent erreichten noch elf Prozent der Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger.

Während im Jahr 2008 noch für jeden zehnten Ruhegehaltsempfänger ein Ruhegehaltssatz von weniger als 60 Prozentpunkten galt, war dies im Jahr 2014 bereits für jeden sechsten Ruhegehaltsempfänger der Fall.

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz aller Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger lag 2014 bei 67,3 Prozent. Dabei liegt dieser mit 70,5 Prozent bei den Ruhegehaltsempfängern deutlich höher als bei den Ruhegehaltsempfängerinnen mit 61,2 Prozent.

2014 waren von den insgesamt 113 454 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern rund 21,5 Prozent von den Ruhensregelungen betroffen. Für 90 Prozent von ihnen kam die Ruhensregelung bei einem Zusammentreffen von Renten mit Versorgungsbezügen zum Tragen (§ 108 LBeamtVGBW). Während im Januar 2008 von den Versorgungsbezügen Beträge in Höhe von 6,4 Millionen Euro ruhten, waren es im Januar 2014 rund 7,8 Millionen Euro. Auf das ganze Jahr 2014 hochgerechnet ergibt dies etwa einen Ruhensbetrag von insgesamt rund 93 Millionen Euro.

Das Fazit des Finanzministeriums

Die Bilanz des Finanzministeriums: In den beiden letzten Jahrzehnten wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Dämpfung des Anstiegs der Versorgungsausgaben getroffen. Zuletzt durch die Dienstrechtsreform. Durch diese Maßnahmen ist der durchschnittliche Ruhegehaltssatz

erheblich gesunken. Lag der durchschnittliche Ruhegehaltssatz aller Ruhegehaltsempfänger 2008 noch bei 71,4 Prozent, so ist er im Jahr 2014 bereits auf 67,3 Prozent gesunken. Ein weiterer Rückgang ist als Folge der bereits vorgenommenen versorgungs- und statusrechtlichen Änderungen zu erwarten. Durch die Erhöhung des Pensionseintrittsalters bei gleichbleibender Antragsaltersgrenze erhöhen sich die Versorgungsabschläge für diejenigen Beamtinnen und Beamten, die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Der dadurch eintretende Entlastungseffekt bezüglich der Versorgungsausgaben (vermindertes Ruhegehalt für jede Betroffene beziehungsweise jeden Betroffenen) hat sich gegenüber dem Jahr 2008 mehr als verdoppelt (2008 waren es noch 31,5 Millionen Euro). Bis zum Abschluss der Anhebung der Pensionsaltersgrenzen im Jahr 2029 ist bei gleichbleibendem Ruhestandsverhalten mit einem weiteren Anstieg dieses Entlastungseffekts zu rechnen.

Bei weiteren finanziellen Einschränkungen für die einzelnen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger könnte der Gesetzgeber mit dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Alimentationsprinzip in Konflikt geraten. Es ist daher über alternative Wege außerhalb des Versorgungsleistungsrechts nachzudenken, um der Dynamik der steigenden Versorgungsausgaben entgegenzuwirken.

Ein denkbarer Lösungsansatz könnte die Ermöglichung der freiwilligen Weiterarbeit bis zum 70. Lebensjahr sein. Im Rahmen des Dienstrechtsreformgesetzes wurde die Möglichkeit der freiwilligen Weiterarbeit bis zum 68. Lebensjahr geschaffen, soweit dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Durch das Instrument der freiwilligen Weiterarbeit

kann eine Beamtin oder ein Beamter weiterhin im Dienst bleiben, soweit sich dies mit den dienstlichen Interessen in Einklang bringen lässt. Das ermöglicht Beamtinnen und Beamten eine weitere Flexibilisierung ihres Ruhestandseintritts und erweitert, insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel in bestimmten Verwaltungsbereichen, den personalwirtschaftlichen Spielraum der Dienststellen.

Damit könnte noch höhere Flexibilität im Hinblick auf den Übergang in den Ruhestand geschaffen werden. Ein längeres Verbleiben im aktiven Dienst ist gegenüber einem Ausscheiden zur Regelaltersgrenze gesamthaushaltswirtschaftlich von Vorteil. Die Laufzeit eines Versorgungsbezugs verkürzt sich im Regelfall bei späterem Eintritt in den Ruhestand. Das längere Verbleiben im Dienst führt auch dazu, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt ein Nachfolger eingestellt werden muss. Im Zeitraum der freiwilligen Weiterarbeit entfallen dadurch Versorgungs- und doppelte Beihilfezahlungen (für Nachfolger beziehungsweise Nachfolgerin und Versorgungsempfänger beziehungsweise Versorgungsempfängerin).

Sechs Millionen Euro jährlich werden seit der Dienstrechtsreform 2011 für das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung bereitgestellt. Ein Indiz für den Erfolg des Gesundheitsmanagements ist, dass die Anzahl der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit seither weiterhin rückläufig ist.

Bereits aus der freien Wirtschaft ist bekannt, dass durch gesundheitsfördernde Maßnahmen krankheitsbedingte Ausfallzeiten sowie die Gefahren einer frühzeitigen Erwerbsminderung oder gar Frühverrentung verringert werden können. In monetärer Hinsicht

spart jede vermiedene Frühpensionierung Versorgungsausgaben ein, da ansonsten der frühpensionierten Beamtin beziehungsweise dem frühpensionierten Beamten eine lebenslange Versorgung zu zahlen ist. Diese Versorgung ist besonders bei Zuruhesetzungen jüngerer Beamtinnen und Beamten sehr teuer. Dies liegt zum einen daran, dass der Versorgungsbezug regelmäßig erheblich länger erfolgt als bei Zuruhesetzungen mit Erreichen der Altersgrenze. Zum anderen, dass aus Alimentationsgesichtspunkten bei den dienstunfähigen Beamtinnen und Beamten Zeiten, in denen er aus gesundheitlichen Gründen keinen Dienst leisten konnte, in gewissem Umfang dennoch als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden (Zurechnungszeiten) und zudem der Versorgungsabschlag dieser Beamtinnen und Beamten auf höchstens 10,8 Prozent gedeckelt ist.

Das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung kann dazu beitragen, die Zahl dieser Zuruhesetzungen weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die bereits 1999 und 2007 geschaffenen Sondervermögen der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds dienen dazu, die Finanzierung der anwachsenden Versorgungsverpflichtungen abzufedern. Während in anderen Bundesländern die Zuführungen zu den Sondervermögen teilweise reduziert beziehungsweise eingestellt wurden, erfolgen diese in Baden-Württemberg weiterhin ohne Abstriche entsprechend der jeweiligen errichtungsgesetzlichen Regelung. Entnahmen aus diesen Sondervermögen dürfen frühestens 2018 beziehungsweise 2020 nach Maßgabe noch zu schaffender gesetzlicher Regelungen erfolgen. Hierüber ist in künftigen Legislaturperioden zu entscheiden.

Forderungen des Steuerzahlerbundes

BBW lehnt Nachhaltigkeitsfaktor für den Beamtenbereich strikt ab

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion weist die Forderung des baden-württembergischen Bundes der Steuerzahler (BdSt) nach Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in der Beamtenversorgung mit aller Entschiedenheit zurück. Alle Eingriffe im Rentenbereich seien bereits auf den Beamtenbereich übertragen worden, wies BBW-Chef Volker Stich den Steuerzahlerbund in die Schranken.

Die BdSt-Forderung, die Verbeamtung auf den Kernbereich des Staates zu reduzieren, lehnte der BBW-Vorsitzende mit dem Hinweis auf die Probleme anhand der Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge in diesem und dem vergangenen Jahr ebenfalls rundum ab.

Alle Jahre wieder, pünktlich zur Ferienzeit, taugen die Beamtenpensionen als Gesprächsstoff – nicht nur in den Medien. Auch der Bund der Steuerzahler befließt sich zu dieser Zeit gerne dieses Themas, in diesem Jahr mal wieder gemeinsam mit dem Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen von der Universität Freiburg. Sein Institut hat in einer Studie festgestellt, dass das Land 192 Milliarden Euro zurücklegen müsste, um bis zum Jahr 2050 die Versorgungsleistungen für Beamte ohne Abstriche erfüllen zu können. Auftraggeber dieser Studie war der baden-württembergische Steuerzahlerbund, dessen Vorsitzender Wilfried Krahwinkel Ende Juli die Ergebnisse der Untersuchung gemeinsam mit Professor Raffelhüschen in Stuttgart vorgestellt hat. Beide sprachen von einer „Zeitbombe“, die bei den Pensionen tickte, und forderten, künftig weniger Beschäftigte als Beamte einzustellen. Der Südwesten habe die Kraft, dieses Problem zu lösen, sagte Krahwinkel. Der Politik fehle dazu aber der Mut.

Der BBW teilt die Sorge des Steuerzahlerbundes im Hinblick auf die zunehmenden Pensionsausgaben des Landes.



> Bereits im Dezember 2008 hatte Prof. Bernd Raffelhüschen bei seinem Vortrag im Rahmen der BBW-Veranstaltungsreihe „Begegnungen“ für die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in der Beamtenversorgung geworben.

den kann. Schließlich greife der Nachhaltigkeitsfaktor im Rentenbereich lediglich bei der Basisrente, betriebliche Zusatzversicherungen betreffe er nicht. Würde man einen entsprechenden Nachhaltigkeitsfaktor auf die Beamtenversorgung übertragen, die bekanntlich eine Vollversorgung ist, würden Beamte überproportional belastet, sagt BBW-Vorsitzender Stich und verweist auf die Ausführungen des baden-württembergischen Wirtschafts- und Finanzministeriums in der Landtagsdrucksache 15/526. Im Übrigen seien laut Versorgungsbericht des Bundes wie auch des Landes bereits alle Eingriffe im Rentenbereich auf den Beamtenbereich übertragen worden. Demnach sei die Grenze der verfassungskonformen Alimentation bereits erreicht.

Eine klare Absage erteilt der BBW-Vorsitzende zudem der Forderung des Steuerzahlerbundes, künftige Verbeamtungen auf den Kernbereich des Staates zu begrenzen. Nach den Streiks bei Bahn, Post und in den Kindertagesstätten und Kindergärten hätten die Bürgerinnen und Bürger erkannt, dass Beamtinnen und Beamte im Bereich der Daseinsvorsorge den problemlosen Ablauf garantieren. ■

Deshalb stützt er auch die Forderung nach besserer Vorsorge, sprich nach zusätzlichen Mitteln für die Pensionsrücklage. Die 6 000 Euro, die das Land gegenwärtig jährlich für jeden neu eingestellten Beamten in den Versorgungsfonds abführt, reichten bei Weitem nicht aus, sagt BBW-Chef Stich. Er appelliert an die Landesregierung, diese Summe deutlich anzuheben, mindestens jedoch auf den gleichen Betrag wie der Bund, der jährlich 13 000 Euro für jeden neuen Beamten in den Versorgungsfonds abführt. Dass die Versorgung von pensionsnahen Beamten genauso

wenig angetastet werden darf wie die Pensionen von Ruhestandsbeamten, auch darin stimmen BBW und Steuerzahlerbund überein. Beim Nachhaltigkeitsfaktor trennen sich allerdings die Wege. Während Krahwinkel, gestützt durch die Raffelhüschen-Studie, die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors bei Beamtenpensionen für überfällig hält, lehnt der BBW eine solche Maßnahme von Grund auf ab.

Beim BBW ist man sich sicher, dass ein Nachhaltigkeitsfaktor für den Beamtenbereich nicht systemkonform gestaltet wer-

Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung in Kraft

Mehr Wahlmöglichkeiten für Aufteilung der Elternzeit geschaffen

Die für Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg geltenden Elternzeitbestimmungen der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) wurden an die Neuregelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes angepasst. Die Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung, die eine Flexibilisierung der Elternzeitregelungen beinhaltet, ist zum 1. Juli 2015 in Kraft getreten.

Mit der Änderung der AzUVO wurden die mit dem Gesetz zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 18. Dezember 2014 eingeführten Neuregelungen jetzt wirkungsgleich in das öffentliche Dienstrecht des Landes übertragen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Tarifbeschäftigten des Landes und der Kommunen galten die Neuregelungen bereits mit Inkrafttreten der Änderung im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom Dezember vergangenen Jahres. Auch Beamtinnen und Beamte haben jetzt durch flexiblere Regelungen mehr Wahlfreiheit bei der Verteilung der Elternzeit und so die Möglichkeiten, das neu eingeführte Elterngeld Plus auszuschöpfen. Mit der Neuregelung kommt man den Bedürfnissen von Eltern nach mehr Partnerschaft bei der Betreuung von Kindern entgegen.

> Unter Beibehaltung der Gesamtdauer der Elternzeit von drei Jahren ist jetzt ein Anteil von 24 Monaten statt bisher zwölf Monaten auf die Zeit nach dem dritten Geburtstag des Kindes bis zur Vollendung seines achten Lebensjahres übertragbar. Diese flexiblere Gestaltung ermöglicht es, die Elternzeit in einem Lebensabschnitt des Kindes mit höherem Betreuungs- oder Erziehungsbedarf zu nehmen, etwa zum Schulbeginn. Durch den Wegfall

des Vorbehalts entgegenstehender zwingender dienstlicher Belange müssen Eltern nicht mehr Sorge haben, dass noch nicht genommene Elternzeit verfallen kann.

> Einer Inanspruchnahme eines Elternzeitanteils zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes können – wie im Tarifbereich – keine zwingenden dienstlichen Belange mehr entgegengehalten werden. Um den Dienstherren im Gegenzug Planungssicherheit und Zeit zur eventuellen Einstellung einer Ersatzkraft zu geben, wird die Antragsfrist für diesen Zeitraum erhöht. Die Antragsfrist beträgt stets 13 Wochen, wenn eine Elternzeit über die Vollendung des dritten Lebensjah-

res des Kindes hinaus beantragt wird.

> Zudem kann die Elternzeit auf drei statt bisher zwei Zeiträume verteilt werden. Da künftig bis zu 24 Monate Elternzeit zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes genommen werden können, soll die Verteilung auf drei Zeiträume die Flexibilisierung unterstützen und den Bezug des neu eingeführten Partnerschaftsbonus beim Elterngeld Plus ermöglichen. Wenn ein dritter Abschnitt der Elternzeit im Zeitraum zwischen dem dritten Geburtstag und der Vollendung des achten Lebensjahres beantragt wird, können allerdings zwingende dienstliche Belange entgegengehalten werden.

> Auch Großeltern können Elternzeit beantragen, wenn ein Elternteil sich in einer Ausbildung befindet, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen wurde. Bisher war dies auf das letzte und vorletzte Ausbildungsjahr begrenzt. Mit der Neuregelung soll den tatsächlichen Bedarfslagen sehr junger Eltern entsprochen werden. Sie können eine begonnene Ausbildung weiterführen und so ihre wirtschaftliche Existenz als Familie für die Zukunft besser sichern.

> Die Elternzeitregelungen gelten nach § 8 des Landesrichter- und Landesstaatsanwaltsgesetzes für Richterinnen und Richter entsprechend.



MEV



Pressefest 2015

Der Politik in Land und Bund die Leviten gelesen

Der BBW würde mit der künftigen Landesregierung gerne einen besseren Dialog pflegen, als dies mit der grün-roten Koalition in den vergangenen Jahren gelungen ist.

Er werde nach der Landtagswahl nach vorne schauen und nicht zurück, unabhängig davon, wer die neue Regierung stelle, sagte BBW-Chef Volker Stich beim 21. Pressefest, das am 16. Juli traditionsgemäß im Haus und Garten des Beamtenbundes am Hohengeren in Stuttgart stattgefunden hat. Wie alle Jahre zuvor, gaben sich auch an diesem lauen Sommerabend 2015 wieder zahlreiche Pressevertreterinnen und Pressevertreter von Fernsehen, Hörfunk und Printmedien ein Stelldichein.

Nachdem im vergangenen Jahr Justizminister Rainer Stickelberger als Gastredner der Veranstaltung das brandaktuelle Urteil des Verfassungsgerichts-NRW kommentierte, in dessen Folge das nordrhein-

westfälische Besoldungsanpassungsgesetz revidiert werden musste, und das letztlich auch die baden-württembergischen Beamtinnen und Beamten vor einer Nullrunde bewahrt hat, präsentierte Hausherr Stich in diesem Jahr seinen Gästen den dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik, Willi Russ, der zum Tarifeinheitsgesetz Stellung bezog – besser gesagt, der sich über dieses Gesetz in den höchsten Tönen empörte. Er sprach vom „überflüssigsten Gesetz, das die Große Koalition in dieser Legislaturperiode verabschiedet hat“, und schimpfte: „Noch selten ist ein Gesetz so an der Wirklichkeit vorbeigeschrammt wie dieses.“ Es sei „feige im Ansatz, handwerklich schlampig in der Ausführung und überflüssig wie ein Kropf“.



Die Politik glaube wohl selbst nicht allzu sehr daran, dass dieses umstrittene Gesetz unter den strengen Augen der Karlsruher Verfassungsrichter Bestand haben werde, sagte Russ und verwies als Beleg dafür auf den Antrag, den Bayern im Bundesrat eingebracht hat, der Streiks im Bereich der Daseinsvorsorge in Zukunft drastisch regulieren soll. „Zwangsschlichtung soll demnach die Lösung aller Probleme sein“, so Russ.

angespannte Verhältnis aus, bemängelte aber, dass es in der Legislaturperiode kein politisches Spitzengespräch gegeben hätte – im Gegensatz zu früheren und im Unterschied zu anderen Ländern, wo sich „die Ministerpräsidenten ohne Ausnahme geehrt fühlen, zu uns zu kommen“.

Diesen Versuch, jetzt noch einmal nachzulegen, lehne der dbb kategorisch ab: „Wer Streiks in der Daseinsvorsorge nicht will, hätte nicht im großen Stil privatisieren dürfen – siehe Post, Bahn, Telekom.“ Garant für einen streikarmen öffentlichen Dienst sei die Verbeamtung in den entsprechenden Bereichen.

Mit Grün-Rot werde es aufgrund der Verschiebung der Besoldungserhöhung keine Kooperation mehr geben, versicherte Stich den Journalisten. Die Beamten im Land würden sich benachteiligt fühlen im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen in allen anderen Ländern mit Ausnahme von Hessen. Schließlich müssten baden-württembergische Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 12 aufwärts acht Monate auf mehr Geld warten. Das seien immerhin 71 Prozent aller Landes- und Kommunalbeamten.

Versöhnliche Töne schlug der BBW-Chef Volker Stich an. Er ließ sich zwar erneut über das



Anspruch auf Entschädigung wegen altersdiskriminierender Besoldung

Verfassungsbeschwerden anhängig: Verfahren bleiben weiterhin ruhend gestellt

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat zugesagt, dass aufgrund der anhängigen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht in Sachen altersdiskriminierender Besoldung bis auf Weiteres auf bisher schon ruhend gestellte Anträge/Widersprüche keine Bescheide erteilt werden. Die Einrede der Verjährung wird in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt war. Der BBW hatte um eine solche Verfahrensweise gebeten.

Anlass dafür waren die anhängigen Verfassungsbeschwerden (Az.: 2 BvR 756/15, 2 BvR 757/15, 2 BvR 758/15) aufgrund der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2014 zur altersdiskriminierenden Besoldung/Senioritätsprinzip in der Bezahlung. Gegenstand dieser Verfassungsbeschwerden ist insbesondere die Fristberechnung nach § 15 Abs. 2 und 4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Sie werfen die Frage auf, wann die Frist zur Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach dem AGG und hier insbesondere nach § 15 Abs. 4 AGG zu laufen beginnt. Sollten die Verfassungsbeschwerden Erfolg haben, hätten möglicherweise auch diejenigen Anspruch auf Entschädigung, die ihren Anspruch nach bisher als maßgebend angeführter Frist – nämlich dem 8. November 2011, 24 Uhr – zu spät angemeldet haben.

Die jetzt in Karlsruhe anhängigen Beschwerden betreffen Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts (2 C 36.13, 2 C 38.13, 2 C 39.13 und 2 C 47.13), in denen das höchste Verwaltungsgericht die Klagen von Bundesbeamten (Soldaten) vollumfänglich abgewiesen hat. Die dazu anhängigen Verfassungsbeschwerden werden nicht vom dbb, sondern von externen Anwälten geführt.

Der dbb führt gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2 C 32.13 eine Verfassungsbeschwerde, insbesondere um die Rückwirkungsproblematik im Freistaat Sachsen zu überprüfen.

■ **Konsequenzen für anhängige Verfahren in Baden-Württemberg**

Aufgrund der Zusage aus dem Finanz- und Wirtschaftsministerium, Anträge/Widersprüche zur altersdiskriminierenden Besoldung vorerst nicht zu bescheiden, müssen betroffene Kolleginnen und Kollegen lediglich dann aktiv werden, sollte ihnen dennoch ein entsprechender Bescheid ins Haus flattern. Ihnen rät der BBW sich schriftlich an die jeweilige Stelle, bei der ihre Verfahren anhängig sind, unter Hinweis auf die Verfassungsbeschwerden unter Nennung der Aktenzeichen zu wenden, auf die Zusage des Ministeriums gegenüber dem BBW zu verweisen und um ein weiteres Ruhen des Verfahrens bis zu einer Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu bitten.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg wurde über die Entscheidung des Ministeriums zur Verfahrensweise bezüglich der Anträge/Widersprüche zur



altersdiskriminierenden Besoldung in Kenntnis gesetzt. Den Bezüge zahlenden Stellen im außerstaatlichen Bereich hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft anheimgestellt, entsprechend zu verfahren.

Betroffene Kolleginnen und Kollegen aus dem kommunalen beziehungsweise dem außerstaatlichen Bereich, die Anträge/Widersprüche eingelegt haben und die sich mögliche Ansprüche im Hinblick auf oben genannten Verfahren beim Bundesverfassungsgericht eigenverantwortlich und auf eigene Kosten offen halten möchten, ist grundsätzlich zu raten, ihre Verfahren unter Hinweis auf die oben genannten Verfassungsbeschwerden aufrechtzuerhalten.

■ **Der Stand**

Bekanntlich hat das Bundesverwaltungsgericht in Urteilen vom 30. Oktober 2014 festgestellt, dass die Besoldung nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt, Beamte jedoch gleichwohl keinen Anspruch auf eine Einstufung in eine höhere oder gar höchste Dienstaltersstufe haben, sondern nur einen (verschuldensunabhängigen) Entschädigungsanspruch gemäß § 15 Abs. 2 AGG in Höhe von 100 Euro monatlich bis zum Inkrafttreten einer europarechtskonformen besoldungsrechtlichen Neuregelung.

Dieser Entschädigungsanspruch besteht jedoch nur dann, wenn entsprechende Anträge auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung gestellt wurden und die Ansprüche rechtswirksam geltend gemacht worden sind. Dies ist nach § 15 Abs. 4 Satz 1 AGG dann der Fall, wenn der Anspruch innerhalb von zwei Monaten schriftlich erhoben wurde. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, in dem der Betroffene von der Benachteiligung Kenntnis erlangt hat.

Nach den Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichts ist die entscheidungserhebliche Rechtslage durch die Verkündung des Urteils des EuGH in Sachen Hennigs und Mai am 8. September 2011 (Rechtssache C-297/10 und C-298/10) geklärt worden.

Die Ausschlussfrist beginnt danach mit Erlass des oben genannten Urteils des EuGH am 9. September 2011 um 0 Uhr und endete am 8. November 2011 um 24 Uhr. ■

Offener Brief an den Ministerpräsidenten

Der Vorhalt: Sie verwechseln Ursache und Wirkung

Ein Bericht der Stuttgarter Nachrichten über das Politische Sommerfest des BBW und die Rede des Ministerpräsidenten bei dieser Veranstaltung hat einen Leser, der Mitglied in einem Fachverband des Beamtenbundes ist, zu folgendem Offenen Brief an Ministerpräsident Kretschmann veranlasst.

*Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,
Ihr Auftritt beim Sommerfest des Beamtenbundes veranlasst mich, Ihnen komprimiert darzulegen, wie ich die Bruchlinien in Ihrer Politik und zu den Beamten empfinde.*

Sie beklagen sich über den Umgang mit Ihnen beim Beamtenprotest in der Liederhalle im März 2012. Hier verwechseln Sie Ursache und Wirkung. Denn Sie waren es, der den Beamten noch viel größere Opfer verordnen wollte, entgegen aller Wahlversprechen vor der Landtagswahl 2011. Frau Sitzmann schleuderte den Protestierenden in der Liederhalle entgegen, „wir haben in Baden-Württemberg griechische Verhältnisse“. Für wie dumm wollte Ihre Regierung die Beamten eigentlich verkaufen? Für eine Verärgerung Ihrerseits bestand und besteht kein Anlass.

Sie werden nicht müde zu betonen, Sie müssten den Haushalt sanieren. Es bestünden Sparzwänge. Dieses Argument gebrauchen Sie jedoch nur dann, wenn es um die Beamten geht, regelmäßig mit unangemessenen Überhöhungen („katastrophale Haushaltssituation“ u. Ä.). Ansonsten ist bei Ihrer Politik von Sparzwängen nichts zu sehen. Die Details erspare ich mir, sie sind Ihnen bekannt. Sie müssen sich nicht wundern, wenn bei einer solchen Verbiegung der Tatsachen die Beamten Ihnen den Rücken kehren.

Ein Lieblingsargument von Ihnen ist der Umfang der Personalausgaben am Etat, bei einem Dienstleistungsunternehmen wie dem Land an sich nichts Außergewöhnliches. Sprachen Sie vor zwei Jahren noch von 40 Prozent, so sind es heute plötzlich 50 Prozent! Was ist da explodiert? Die Beamtengehälter waren es nicht. Außerdem negieren Sie wider besseres Wissen hartnäckig, dass in diesem Personaletat von in der Tat gut 40 Prozent auch Ihr Gehalt, die Gehälter der Ministerien und die Diäten der Landtagsabgeordneten enthalten sind. Des Weiteren sonstige Ausgaben, die nicht den Gehältern der Beamten zuzurechnen sind. Sie verbiegen die Wahrheit, indem Sie

argumentativ alles einfach den Beamten zuordnen. Man kann das – als sachkundiger Betroffener – als Trickserie und Agitation empfinden.

Wobei wir wieder bei der griechischen Tragödie wären. Denn insofern stimmt das mit den griechischen Verhältnissen von Frau Sitzmann. Auch das Schuldenmachen des Landes passt dazu: Das Land hatte noch nie so viel Steuereinnahmen wie zurzeit, trotzdem ist Ihre Regierung Spitzenreiter unter allen Bundesländern bei der Schuldenaufnahme, die Presse berichtete kürzlich darüber.

Ihr Satz zu Herrn Stich, „Auch wenn ich drei Stunden mit Ihnen geredet hätte, wäre nichts anderes dabei herausgekommen“ zeigt doch, was Sie von uns Beamten halten. Dies ist Ihr wahres Verständnis des Gehörtwerdens. Ein aktuelles Beispiel dazu, der Gesetzentwurf zum Kopftuch-Konflikt: Sie wollten die Opposition einbinden, bieten Ihre Zusammenarbeit aber erst an, als Ihr Entwurf schon fertig ist (Heilbronner Stimme vom 9. Juli 2015). Dabei rühmten Sie sich noch kürzlich damit, vom ganzen Politikwechsel nach 2011 sei der des Gehörtwerdens am besten im kollektiven Bewusstsein! Es ist zum Lachen!

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Strohmaier,
Löchgau

Ende des Kopftuchverbots soll gesetzlich verankert werden

BBW mahnt Fingerspitzengefühl an

Nachdem das Bundesverfassungsgericht „religiöse Bekundungen durch das äußere Erscheinungsbild“ während des Schulunterrichts, beispielsweise das Tragen eines Kopftuches, für zulässig erklärt hat, soll dies jetzt auch im Schulgesetz und dem Kindertagesbetreuungsgesetz verankert werden. Der entsprechende Gesetzentwurf, den Bündnisgrüne und SPD gemeinsam auf den Weg gebracht haben, stößt beim BBW und seiner Kommission Bildung und Wissenschaft eingeschränkt auf Zustimmung. Der BBW mahnt Fingerspitzengefühl an.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom 27. Januar 2015 (Az.: 1 BvR 471/10 und 1 BvR 1181/10)

festgestellt, dass ein Verbot religiöser Bekundungen durch das äußere Erscheinungsbild im Hinblick auf die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit der Pädagogen jedenfalls unangemessen und damit unverhältnismäßig ist, wenn die Bekundung nachvollziehbar auf ein als verpflichtend empfundenen religiöses Gebot zurückführbar ist. Die abstrakte Gefahr einer Beeinträchtigung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität reiche für ein solches Verbot nicht aus. Erforderlich dafür sei vielmehr eine hinreichend konkrete Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität.

Für den BBW steht außer Frage, dass Lehrkräfte in Deutschland der Neutralitätspflicht

unterliegen und diese Pflicht nicht verletzt werden darf. Das hat er in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf auch unterstrichen. Zugleich gibt er jedoch zu bedenken, dass traditionalistische Gruppen gestärkt werden, die das Tragen des Kopftuches aus religiöser Intoleranz oder gar Frauenfeindlichkeit propagierten und Druck auf muslimische Schülerinnen erzeugten, wenn sie kein Kopftuch tragen wollten.

Weiter sei zu befürchten, dass Schulleitungen und Lehrkräften weitere Belastungen auferlegt werden, wenn in jedem Einzelfall nunmehr geprüft werden muss, inwiefern die Neutralitätspflicht eingehalten oder die Grenze der Neutralität überschritten wird.

Darüber hinaus gibt der BBW zu bedenken, dass auch das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auch vorbeugend die Möglichkeit eröffnet hat, differenzierte, beispielsweise örtlich und zeitlich begrenzte Lösungen vorzusehen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme einer hinreichend konkretisierten Verordnungsermächtigung. Der BBW regt daher an, eine entsprechende Ermächtigung – zur Regelung bestimmter potenzieller Konfliktslagen – in das Gesetz aufzunehmen. Schließlich müsse die Schule ein Ort der Bildung und Erziehung bleiben, wo Schülerinnen und Schüler ohne jegliche Beeinflussung unterrichtet werden. Dies sei und bleibe der Auftrag von Lehrerinnen und Lehrern. ■

Nach dem Referendariat arbeitslos während der Sommerferien

Einstellungspraxis des Landes angeprangert

Auch zum Schuljahresende 2015 wurden die Referendarinnen und Referendare wieder in die Arbeitslosigkeit entlassen, obwohl ihre Einstellung bereits beschlossene Sache war, allerdings erst zu Schuljahresbeginn 2015/2016 Mitte September. Das hat den Berufsschullehrerverband (BLV) und die Jungen Philologen im Philologenverband gleichermaßen auf den Plan gerufen. Sie verlangen ein Ende dieses unsäglichen Umgangs mit jungen Pädagogen.

Aus gutem Grund fordern die Verbände den nahtlosen Über-

gang aller Referendarinnen und Referendare mit einer Einstellungs zugesage in den Schuldienst ohne Arbeitslosigkeit während der Sommerferien. Denn die jungen Lehrerinnen und Lehrer haben in dieser Zeit keinerlei Einnahmen. Da die Ausbildung der Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt, erhalten die arbeitslosen Junglehrkräfte nämlich kein Arbeitslosengeld. Die letzte Besoldungszahlung kommt am 30. Juni. Anschließend muss gespart werden; bis zur ersten Abschlagszahlung Ende September vergehen fast drei Monate.

Auf diesen Missstand hat der Vorsitzende des Berufsschullehrerverbandes, Herbert Huber, aufmerksam gemacht. Er wies darauf hin, dass vielen Junglehrern aufgrund der Einstellungspraxis des Landes nur der Antrag auf Hartz IV bleibe. Doch die Antragstellung sei aufwendig und das finanzielle Ergebnis bescheiden. Auch nach der Einstellung in den Schuldienst sei noch lange nicht alles gut, monierte Huber. In den nächsten drei Jahren müssten die jungen Studienrätinnen und Studienräte nämlich einen Gehaltsabschlag von acht Prozent zur Sanierung

des Landeshaushaltes leisten. Der Verdienstaufschlag durch den Abschlag lasse sich bei vollem Deputat auf über 10 000 Euro hochrechnen. Herbert Huber: „Keinem ist da zu verdenken, wenn er in Bundesländer mit zeitlich früherer Einstellung abwandert oder einen besser bezahlten Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft annimmt.“ Dem Land warf Huber vor, es spare an der falschen Stelle. Der Besoldungsabschlag sei alles andere, nur kein Instrument, um den Lehrermangel zu beseitigen. Deshalb müsse er unverzüglich abgeschafft werden. ■

dbb akademie ist anerkannte Bildungseinrichtung nach dem BzG BW

Seit 4. August 2015 ist es amtlich

Der dbb akademie wurde mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 4. August 2015 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen. Die Anerkennung be-

rechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen.

Die Einstufung der dbb akademie als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem BzG BW sichert Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Seminaren,

die das BBW in Zusammenarbeit mit der dbb akademie anbietet, zu, dass ihnen dafür Bildungszeit gewährt wird, solange das Seminarangebot den Richtlinien des Bildungszeitgesetzes entspricht. Laut BzG BW haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen

Anspruch auf Bildungszeit für Maßnahmen der beruflichen oder der politischen Weiterbildung sowie für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

Seminarangebote im Jahr 2015

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2015 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● Tarifpolitik

Seminar 2015 B176 GB vom 20. bis 22. September 2015 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit

Seminar 2015 B198 GB vom 9. bis 11. Oktober 2015 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● Informationstechnologien

Seminar 2015 B230 GB vom 15. bis 17. November 2015 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Pensionäre/Rentner (oder solche, die es bald werden), die noch keine oder nur geringe PC-Kenntnisse haben. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten des persönlichen Schriftverkehrs (MS Word) bis hin zur Erstellung von Serienbriefen behandelt und geübt werden. Die praktische Anwendung wird an Geräten trainiert. Jedem Teilnehmer steht für das Seminar ein eigener EDV-Platz zur Verfügung.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● Personalentwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten

Seminar 2015 B138 GB vom 22. bis 24. November 2015 in Königswinter.

Mitarbeitergespräche gehören in den meisten Dienststellen zu den eingeführten Instrumenten der Personalentwicklung. Für Vorgesetzte sind die Gespräche

eine Last, weil sie sehr persönlich auf die Lage und die Perspektiven der Mitarbeiter eingehen sollen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sie häufig eine Belastung dar, weil sie nicht wissen, was sie erwartet. Das Seminar beleuchtet die Grundlagen der Personalentwicklungsgespräche. Vorgesetzte erhalten Sicherheit in der Anwendung und der Ablaufsteuerung, Mitarbeiter gewinnen ein sicheres Gefühl hinsichtlich ihrer persönlichen Stärken sowie dem Umgang mit kritischen Themen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

● Persönlichkeitsmanagement – Selbstmanagement

Seminar 2015 B197 GB vom 6. bis 8. Dezember 2015 in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die in Veränderungsprozesse einbezogen sind oder den Bedarf an Veränderung spüren, aber noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind: Veränderungsbedarf wahrnehmen und beschreiben sowie Selbstsicherheit bei der Gestaltung anstehender Änderungsprozesse gewinnen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 122 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Voucher auf 112 Euro.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000
Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>